

## **DMP - Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen auf Grund der COVID-19 Pandemie**

Um die Arztpraxen hinsichtlich der Einbestellung von DMP-Patienten nur für die Erstellung einer Dokumentation zu entlasten und nicht dringende Arztbesuche zu reduzieren, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit Beschluss vom 27.03.2020 eine Ausnahmeregelung in die DMP-Anforderungs-Richtlinie aufgenommen:

### Dokumentationen

Die bisherigen Dokumentationsanforderungen im Rahmen der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) beinhalten, dass zwei aufeinander folgende fehlende Folgedokumentationen zu einer Ausschreibung der Patienten aus dem DMP durch die Krankenkassen führen.

Der G-BA hat diese Anforderung für das 1. bis 3. Quartal ausgesetzt. Demnach führen fehlende quartalsbezogene Dokumentationen, soweit sie sich auf Untersuchungen am Patienten beziehen, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt (Telefon, Videosprechstunde) durch den Leistungserbringer erhoben werden können, nicht zur Ausschreibung des Patienten aus dem DMP. Die Datenstelle DAVASO wird die schriftlichen Erinnerungen an die koordinierenden Ärzte bzgl. der zu erwartenden Folgedokumentationen für den Zeitraum 1. Quartal 2020 bis einschließlich 3. Quartal 2020 aussetzen.

Die Behandlung der Patienten im Rahmen der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) mit der Erhebung der Parameter zur Erstellung der Dokumentationen kann im Rahmen einer Telefon- und/oder Videosprechstunde sowie eines Hausbesuchs erbracht werden.

Es ist zu beachten, dass sich die Frequenz der Kontrolluntersuchungen an der medizinischen Notwendigkeit und der Schwere des Krankheitsbildes des jeweiligen Patienten orientiert.

Kontrolluntersuchungen, wie z. B. Laborwerte, die einen persönlichen Kontakt voraussetzen, können im Rahmen eines Hausbesuches durch eine NÄPa/VERAH oder MFA erhoben werden.

Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TEEWE) benötigen eine Unterschrift des Patienten und sind somit nicht durch telemedizinischen Kontakt zu erstellen, können aber z.B. auch im Rahmen eines o.g. Hausbesuches unterschrieben werden.

### Schulungen

Die Teilnahme an Schulungen kann für Patienten im Jahr 2020 ausgesetzt werden. Bereits „empfohlene Schulungen“ können in den Dokumentationsbögen in der Ausprägung „war aktuell nicht möglich“ angegeben werden.

Ansprechpartnerin: Frau Scherbath Tel. 0391 6276236